

Die Gewerkschaft der Privatangestellten/Wirtschaftsbereich „Glückspiel, Tourismus, Freizeit“ einerseits und der Fachverband der Reisebüros andererseits haben bei den Kollektivvertragsverhandlungen am 8.1.2008 folgendes Ergebnis erzielt:

1. GEHALTSRECHTLICHER TEIL

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden mit Wirksamkeit vom 1.1.2008 wie folgt erhöht:

- bis zu einem Betrag von € 1.419,- um einen Fixbetrag von € 40,-
- bis zu einem Betrag von € 1.546,- um einen Fixbetrag von € 36,-
- über € 1.546,- um einen Fixbetrag von € 34,-
mindestens jedoch um 2,1 %.

Die sich ergebenden Beträge sind kaufmännisch auf volle EURO zu runden.

Die kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigungen werden jeweils um 2,7 % erhöht. Die sich ergebenden Beträge sind jeweils auf den nächsten vollen € Betrag aufzurunden.

Es wird empfohlen, bestehende Überzahlungen nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb dies erlauben.

2. ARBEITSRECHTLICHER TEIL

Im **Abschnitt IV, Abs. 4** wird folgender Satz ergänzt:

Bei Teilzeitbeschäftigten gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass als Mehrarbeitsstunden nur jene Arbeitsstunden zu bezahlen sind, die nach Ablauf der zuvor genannten Durchrechnungszeiträume über das vereinbarte Teilzeitausmaß hinausgehen. Im Übrigen gelten für Teilzeitbeschäftigte die Bestimmungen des § 19 lit. d. Arbeitszeitgesetz (AZG), BGBl. I, Zahl 61/2007.

Im **Abschnitt VII, Z.6** werden die Beträge für die außerhalb der Arbeitszeit geleisteten Abfertigungsdienste von € 12,25 bzw. von € 24,50 auf € 12,50 bzw. € 25,00 erhöht.

Im **Abschnitt XV** wird der dem Lehrling vor Antritt des Berufsschullehrganges verbleibende Betrag von € 135,- auf € 140,- erhöht.

Nach **Abschnitt XVIII** wird folgender **Abschnitt XIX** ergänzt:

Verbesserungsvorschläge, Diensterfindungen:

Prämien für Verbesserungsvorschläge im Betrieb und Vergütungen für Diensterfindungen können den Mitarbeitern als steuerbegünstigte Zulagen im Sinne §§ 67 Abs. 7 und 68 EStG (in der geltenden Fassung) gewährt werden. Die näheren Bedingungen werden durch Betriebsvereinbarung bzw. in Betrieben, in denen kein Betriebsrat errichtet ist, mit Einzelvereinbarung geregelt.

Zum **Abschnitt VII, Abs. 5 a** wird einvernehmlich folgendes festgehalten:

Die Arbeitgeberseite äußert den Wunsch nach einer Angleichung des für die Überstundenberechnung zugrunde zu legenden Teilers von 1/158 von an die kollektivvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden (= 1/167).

Übereingekommen wird, dass sowohl Gewerkschaft wie auch Fachverband nach Möglichkeit bis Mitte des Jahres 2008 jeweils eine Evaluierung durchführen, um zu erheben, in welchem Ausmaß in der Branche Überstundenzuschläge bzw. Überstundenpauschalen tatsächlich bezahlt werden. Das Ergebnis dieser Evaluierungen wird den weiteren Verhandlungen zu Grunde gelegt.

Gegenständliche Vereinbarung gilt räumlich für das gesamte Bundesgebiet.

Wien am 8.1.2008

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
FACHVERBAND DER REISEBÜROS

Der Obmann:

Der Geschäftsführer:

Komm.-Rat. Dkfm. Edward Gordon

Dr. Thomas Wolf

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
WIRTSCHAFTSBEREICH GLÜCKSPIEL, TOURISMUS, FREIZEIT

Der Vorsitzende:

Der Wirtschaftsbereichssekretär:

Ernst Seunigg

Rudolf Grammer

iV. Dieter Beidl

iV. Mag. Elke Reichel